



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 05.02.2016

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 26. Jänner 2016, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

8. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Gemeinderäte Faisst Richard und Mag. Kramer Andrea, die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Ing. Sandrisser Wolfgang, Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Gerhalter Christl, Obexer Manfred, DI Münst Christoph, Sturn Markus, Bumberger Marion und Milz Klaus
- Gemeinderäte Dr. Matt Frank und Mag. Mack Georg, die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Ing. Sohm Melitta, Büchel Erich, Hammouda Carmen, Palkovic Mirko sowie das Ersatzmitglied Freis Andreas
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Fürpaß Walter
- Gemeindevertreter Greiter Jeannette und Ersatzmitglied Jelinek Monika
- Entschuldigt: VBM Schmid Christophorus, Mag. (FH) Fechtig Vera, Böck Petra, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ill Sabine, Mag. Le Ricque Gertrud und MBA Radauer Thomas
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er berichtet, dass die Fraktion „die Grünen Leiblachtal Lochau“ fristgerecht drei Anträge auf Aufnahme von TO-Punkten gestellt haben und die um die TOP 6-8 ergänzte, neue Tagesordnung ordnungsgemäß übermittelt wurde.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung betreffend die Statuten Gemeindeverband „Personennahverkehr Unteres Rheintal“
2. Beschlussfassung über den Abschluss eines Gemeindearztvertrages
3. Umwidmungen
 - 3.1. Ansuchen von Chemelli Hans auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1250/1 (10.169 m²) und 1252/1 (9.873 m²) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet im Ausmaß von rund 3.400 m² sowie Verkehrsfläche (ca 475 m²)
 - 3.2. Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau, auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 817/1 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW – ca 900 m²) und Rückwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 817/3 von Baufläche-Wohngebiet(BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF – ca. 900 m²) im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des „roten Punktes“
4. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
5. Voranschlag 2016
6. Umweltausschuss
7. Landes-Volksabstimmungsgesetz
8. Zeitschrift Z` LOCHAU
9. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2015
10. Mitteilungen
11. Allfälliges

1. Beschlussfassung betreffend die Statuten Gemeindeverband „Personennahverkehr Unteres Rheintal“:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 19.01.2016, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Die Endfassung der zu beschließenden Statuten (Stand 25.11.2015) bildet ebenfalls einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende berichtet, dass der bisherige Geschäftsführer Winkler Karl-Heinz mit 31.12.2015 in Pension gegangen ist und Herr Stabodin Michael die Nachfolge angetreten hat.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne weitere Debatte und **ohne Gegenstimme** (Abstimmungsverhältnis 27:0) die neuen Statuten.

2. Beschlussfassung über den Abschluss eines Gemeindearztvertrages:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 19.01.2016 zur Kenntnis.

Es erfolgt eine eingehende sachliche Diskussion, in der auch auf das seit November 2015 vom österreichischen Roten Kreuz angebotene System „Ärztbereitschaft neu“ aufmerksam gemacht wird.

Um einen objektiven Vergleich zwischen den Systemen „Gemeindearzt“ und „Ärztbereitschaft neu“ anstellen zu können, sind weitere Informationen notwendig, sodass dieser Tagesordnungspunkt über Antrag von GV. Lau Karl-Heinz vertagt wird.

Der Beschluss erfolgt **mehrheitlich** gegen 7 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 20:7).

3. Umwidmungen:

3.1. Ansuchen von Chemelli Hans auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1250/1 (10.169 m²) und 1252/1 (9.873 m²) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet im Ausmaß von rund 3.400 m² sowie Verkehrsfläche (ca 475 m²)

3.2. Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau, auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 817/1 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW – ca 900 m²) und Rückwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 817/3 von Baufläche-Wohngebiet(BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF – ca. 900 m²) im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des „roten Punktes“

3.1. Ansuchen von Chemelli Hans auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1250/1 (10.169 m²) und 1252/1 (9.873 m²) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet im Ausmaß von rund 3.400 m² sowie Verkehrsfläche (ca 475 m²):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 23.12.2015, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Über Antrag des Eigentümers vom 27.11.2014 (eingelangt am 01.12.2014) wurde – nach Erhalt der Gebühr von € 300,00 – mit Schreiben vom 22.12.2014 die fachliche Stellungnahme durch den unabhängigen Sachverständigenrat (gemäß § 23 b Raumplanungsgesetzes) eingeholt.

Der Sachverständigenrat (USR) führt in seiner fachlichen Äußerung vom 22.12.2015 zusammenfassend wie folgt aus:

Seitens des USR kann eine Widmungsausweisung gemäß Antrag nicht empfohlen werden. Die raumplanerischen Argumente (Bauflächenreserven, Wohnungsbedarf, Landschaftsraum) sprechen klar gegen eine antragsgemäße Widmungsausweisung und besteht aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Grund zur Aufweitung des bestehenden Siedlungsweilers. Im Siedlungsgebiet der Gemeinde Lochau bestehen besser geeignete Flächen für bauliche

Entwicklungen. Darüber hinaus wird empfohlen, die noch unbebauten Flächen in den Hangbereichen langfristig freizuhalten und diesbezüglich das REK nachzuschärfen.

Weiters teilt BM Dr. Simma Michael mit, dass der Raumplanungsausschuss in seiner Sitzung vom 30.04.2014 die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch abzulehnen und den derzeitigen Widmungsstand zu belassen.

Der Empfehlung des USR folgend fasst die Gemeindevertretung ohne Diskussion **einstimmig** den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 27:0), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen **abzulehnen**.

3.2. Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau, auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 817/1 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW – ca 900 m²) und Rückwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 817/3 von Baufläche-Wohngebiet(BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF – ca. 900 m²) im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des „roten Punktes“:

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt den Aktenvermerken vom Bauamt vom 26.06.2015 und 11.01.2016 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen von Eberle Dietmar.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 07.07.2015 und TOP 1g nach eingehender Diskussion einstimmig den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 27:0) gefasst hat, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen durch Einleitung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)-Verfahrens zu genehmigen. Das Ergebnis der UEP liegt nunmehr vor.

Mit Schreiben vom 15.12.2015 wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung dazu mitgeteilt und zusammenfassend festgehalten, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung des Steinschlag-schutzdammes und die Errichtung des Einfamilienwohnhauses als untrennbares Projekt zur naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigung einzureichen sind. Außerdem wird auf die notwendige archäologische Begleitung der Erdarbeiten hingewiesen.

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Diskussion **mehrheitlich** gegen 7 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“, gegen 2 Stimmen der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ sowie gegen 2 Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 16:11) den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu **genehmigen**.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

4. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 19.01.2016, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Vor der Abstimmung verlassen die Gemeinderäte Faisst Richard, Dr. Matt Frank sowie Mag. Mack Georg für die Dauer der Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 15. Dezember 2015 (13. GVO) folgend beschließt die Gemeindevertretung nach kurzer Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0), die bestehende Verordnung aus dem Jahr 2014 dahingehend abzuändern, dass der in der erwähnten Verordnung festgeschriebene Betrag mit Wirkung vom 01.01.2016 von € 401,83 auf € 416,00 abgeändert wird.

5. Voranschlag 2016:

BM Dr. Simma Michael führt aus, dass er gemäß § 73 GG den Voranschlag dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen hat. Der vorliegende Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.01.2016, zu der auch die weiteren Mitglieder des Finanzausschusses zu diesem TOP eingeladen waren, ausführlich behandelt. In dieser Sitzung wurde mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 4:3 - gegen die Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und die Stimme der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“) die Empfehlung ausgesprochen, die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Voranschlag 2016 genehmigen.

Weiters informiert BM Dr. Simma Michael, dass für das Jahr 2016 auch unter Berücksichtigung sehr schwieriger Rahmenbedingungen und strenger Vorgaben des Landes ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden kann.

Der Voranschlag der Gemeinde Lochau sieht

Einnahmen				
der Erfolgsgebarung	€	12.621.900,00		
der Vermögensgebarung	€	1.538.600,00		
	€	14.160.500,00		
Ausgaben				
der Erfolgsgebarung			€	10.931.800,00
der Vermögensgebarung			€	3.228.700,00
			€	14.160.500,00

vor und schließt somit ausgeglichen ab.

In weiterer Folge informiert der Bürgermeister anhand von PDF-Unterlagen der Finanzverwaltung (4 Seiten), die alle einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, sowie anhand des fristgerecht zugestellten Voranschlagsentwurf über die freien Mittel für Investitionen, das Maastrichterergebnis, den Rechnungsquerschnitt, die Berechnung der Finanzkraft, die Entwicklung der Rücklagen, die Entwicklung der Personalkosten sowie die Entwicklung des Schuldenstandes.

Die Pro-Kopf-Verschuldung inklusive Leasing beträgt zum 31.12.2016 ohne die vorgesehene Darlehensaufnahme € 785,80.

Die Finanzkraft 2016 wird mit € 6.259.600,-- festgestellt.

BM Dr. Simma Michael stellt nunmehr den **Antrag**, den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 14 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ und 2 Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ und (Abstimmungsverhältnis 16:10) **befürwortet**.

Während der Abstimmung ist EM. DI Müntz Christoph nicht anwesend.

Abschließend bedankt sich BM Dr. Michael Simma bei der Verwaltung für die Aufbereitung des Voranschlages.

6. Umweltausschuss:

Der Vorsitzende bringt den Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 19.01.2016, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Weiters stellt er den Antrag, GV. DI Wellmann Judith als Obfrau des Umweltausschusses zu bestellen. Nach einer eingehenden Diskussion zieht MB. Dr. Simma Michael diesen Antrag zurück und erklärt, morgen den Umweltausschuss zu seiner 1. Sitzung auf den 18. Februar 2016 einzuberufen.

Aufgrund dieser Erklärung zieht GR. Dr. Matt Frank namens der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ deren Antrag zurück.

7. Landes-Volksabstimmungsgesetz:

Der Vorsitzende bringt den Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 19.01.2016, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion stellt BM Dr. Simma Michael in Abänderung des Antrages der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ nachstehenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge die Landeswahlbehörde ersuchen, zur unterschiedlichen Regelung im Landes-Volksabstimmungsgesetz betreffend die Namhaftmachung von Vertrauenspersonen bei einer Antragstellung durch BürgerInnen der Gemeinde bzw. durch die Gemeindevertretung Stellung zu beziehen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) angenommen.

8. Zeitschrift Z`LOCHAU:

Der Vorsitzende bringt den Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 19.01.2016, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag **mehrheitlich** gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“, gegen 2 Stimmen der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ sowie

gegen 2 Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ **abgelehnt** (Abstimmungsverhältnis 15:12).

9. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 03.12.2015:

GV. Hammouda Carmen stellt den Antrag, dass im vorliegenden Protokoll auf Seite 6 unter TOP 6.3. der letzte Absatz gestrichen wird.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** angenommen (Abstimmungsverhältnis 17:10).

Die Niederschrift vom 03.12.2015 wird sodann unter Maßgabe dieser Änderung **genehmigt**.

10. Mitteilungen:

Der Vorsitzende führt aus, dass der jahrelange Rechtsstreit gegen Dr. Allgäuer nunmehr endgültig zu Gunsten der Gemeinde beendet wurde und die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der Gst. Nr. 956/33 (im Bereich des Walter-Rhomberg Weg) nunmehr grundbücherlich eingetragen ist. Über Fragen von GR. Dr. Matt Frank erklärt der Vorsitzende, dass nunmehr seitens der Gemeinde Lochau alle Voraussetzungen geschaffen sind, um das von DI Rhomberg Günter bisher freiwillig eingeräumte Gehrecht für die Öffentlichkeit dauerhaft zu sichern – die diesbezüglichen Gespräche sind aufgenommen.

11. Allfälliges:

GR. Matt Frank:

Er fragt an, ob die Dienstbarkeitstrasse zu den „Koppitzgründen“ gemäß den Ausführungen in der GVE Sitzung vom 15.09.2015 abgeändert wurde und wie es mit allfälligen Rechten auf der Gst.Nr. 1628/8 aussieht.

BM Dr. Simma Michael erklärt, dass die Anpassung erfolgt ist. Die Gst.Nr. 1628/8 ist offensichtlich an den Verein „Bodenfreiheit“ verkauft worden. Gemäß den Beratungen in der letzten Vorstandssitzung wird BM Dr. Simma Michael mit dem Obmann des Vereines in Kontakt treten.

GV. DI Wellmann Judith:

Über ihre Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass es seines Erachtens immer noch wünschenswert ist, wenn in den jeweiligen Ausschüsse sich Gedanken über mittelfristige Finanzpläne (5 Jahre) gemacht werden – es liegt an den Mitgliedern der Ausschüsse, sich dazu einzubringen.

GV. Büchel Erich:

Zu seiner Anregung, auch in der Gemeinde eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen, führt BM Dr. Simma Michael aus, dass dies bereits eine gesetzliche Verpflichtung ist.

BM. Dr. Simma Michael:

Folgende Termine werden avisiert:

Fr, 29.01.2016 Zunftball in der Festhalle

So, 31.01.2016 Faschingsumzug

Mo, 01.02.2016 Konzert der MSL im Pfarrheim, 19.00 Uhr

Di, 09.02.2016 Kehr aus im Sportheim „Am Hoferfeld“, 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.28 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TOP 1. Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 19.01.2016
Statuten des Gemeindeverbandes „Personennahverkehr Unteres Rheintal“
Stand 25.11.2015
- zu TOP 3.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 23.12.2015
- zu TOP 3.2. Aktenvermerke des Bauamtes vom 26.06.2015 und 11.01.2016 samt
Planunterlagen
Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 15.12.2015
- zu TOP 4. Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 19.01.2016
- zu TOP 5. PDF-Unterlagen der Finanzverwaltung (4 Seiten)
- zu TOP 6. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 19.01.2016
- zu TOP 7. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 19.01.2016
- zu TOP 8. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 19.01.2016